

<b>Netzanschlussvertrag-Strom</b> zwischen dem <b>Anschlussnehmer</b> und der <b>NETZE Bad Langensalza GmbH</b> Vertragsnummer: 40011111/1		<b>NETZE</b> Bad Langensalza	
<b>1. Grundstückseigentümer:</b>  Max Mustermann Musterstraße 5 99999 Musterstadt		<b>Feld für die Richtigstellung der Angaben zum Grundstückseigentümer:</b>	
<b>2. Anschlussnehmer:</b>  Max Mustermann Musterstraße 5 99999 Musterstadt		<b>Feld für die Richtigstellung der Angaben zum Anschlussnehmer:</b>	
<b>3. Netzbetreiber*:</b> NETZE Bad Langensalza GmbH, Illebener Weg 11 a, 99947 Bad Langensalza <small>* Der Netzbetreiber betreibt für den Anschlussnehmer einen Netzanschluss an das Stromversorgungsnetz an der nachfolgenden Anschlussanlagenadresse zur Übertragung elektrischer Energie mit einer Nennspannung nach EN 50 160 und einer Nennfrequenz von etwa 50 Hz bzw. hält diesen sodann vor.</small>			
<b>4. Anschlussanlagenadresse:</b> Musterstadt ; Mustergasse 7			
<b>5. Hausanschlussart:</b> NAYY-I 4x120			
<b>6. Netzanschlusspunkt:</b> Niederspannungsnetz			
<b>7. Eigentumsgrenze:</b> Hausanschlusssicherung			
<b>8. Übergabepunkt:</b> Abgangsklemme der Hausanschlusssicherung			
<b>9. Anschlussnehmeranlagen:</b>			
Anzahl	Zählervorsicherung je Anlage in A	Vorhalteleistung je Anlage in kW	
1	50	24	
2	35	16	
1	16	4	
<b>10. Vorhalteleistung* am Hausanschluss:</b>		44,2	
<small>* Ist die unter Zugrundelegung der nach VDEW spezifischen Gleichzeitigkeitsfaktoren ermittelte Leistung, die auf Grund eines vom Anschlussnehmer bezahlten Baukostenzuschusses vom Netzbetreiber für die Dauer der Anschlussnutzung der in Ziffer 9 genannten Anlagen maximal vorzuhalten ist bzw. nach Stilllegung einzelner Anlagen weitere 24 Monate vorgehalten wird.</small>			
<b>11. Messung in Netzebene:</b> Niederspannung			
<b>12. Schutzkonzept bei Erstellung:</b> TT- Netz			
Die Vertragspartner sind im Hinblick auf § 25 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477) berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonates zu kündigen und die Anschlussanlage auf Kosten des Anschlussnehmers zurückzubauen. Das Recht der Vertragspartner, diesen Vertrag sonst aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen bezüglich des in Ziffer 4 genannten Anschlusses. Dies gilt auch für Vereinbarungen über diesen Anschluss innerhalb eines kombinierten Anschluss- und Versorgungsvertrages. Sofern in diesem Vertrag nichts Abweichendes oder Gesondertes geregelt ist, gelten die einschlägigen Regelungen der NAV sowie die Ergänzenden Bedingungen zur NAV der NETZE Bad Langensalza GmbH vom 01.02.2007, die Vertragsbestandteil sind, in ihrer jeweils geltenden Fassung. Der Unterzeichner bestätigt mit nachfolgender Unterschrift, Eigentümer des anzuschließenden Grundstückes zu sein, welches über die unter Ziffer 4 beschriebene Anschlussanlage versorgt wird. Er erkennt die für ihn und den Anschlussnehmer damit verbundenen Verpflichtungen - insbesondere gemäß der NAV und den Ergänzenden Bedingungen zur NAV des Netzbetreibers - an.			
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift	
Grundstückseigentümer / Anschlussnehmer		NETZE Bad Langensalza GmbH (Netzbetreiber)	